



Betreff:

öffentlich

Straßenreinigungssatzung 2006 der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 17.11.2005

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Straßenreinigungssatzung 2006

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Durch eine Kostenüberdeckung in der Haushaltsstelle 67510.11100 im Jahre 2004 in Höhe von 200.557,56 € reduzieren sich die Gebühreneinnahmen im Haushaltsjahr 2006 auf 304.600 €.

Die Gesamtkosten für den Winterdienst liegen gemäß Kalkulation bei 798.000 €.

Damit ist ein Zuschuss für den Winterdienst in Höhe von 493.400 € durch die Stadt zu tragen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Eine wesentliche Änderung gegenüber der Straßenreinigungssatzung 2005 ist die Einführung neuer Winterdienstkategorien. Bisher wurde der Winterdienst durch die Landeshauptstadt Potsdam für die betroffenen öffentlichen Straßen lediglich in einer Stufe durchgeführt. Der Bereich Verkehrsflächen hat das gesamte städtische Straßennetz einer neuen Betrachtung unterzogen und nunmehr für Straßen, die winterdienstlich zu betreuen sind, zwei Winterdienststufen eingeführt. In Stufe 1 wird das hier ausgewählte Straßennetz mit hervorgehobener Verkehrsbedeutung zeitlich zuerst bedient. Das Straßennetz der Stufe 2 wird zeitlich nachgeordnet abgearbeitet. Mit der Einteilung dieser Kategorien wird auch dem Wunsch der Bürger Rechnung getragen, für sie nachzuvollziehen, in welcher zeitlichen Reihenfolge ihr Bereich Winterdienstleistungen erhält.

Im Zuge der Bearbeitung von Bürgerhinweisen und Widersprüchen sowie der regelmäßigen Kontrolle bestimmter Straßenzüge zur Reinigungsmöglichkeit ist es notwendig, geringfügige Veränderungen in der Zuordnung in Reinigungsklassen durch Satzung zu regeln.

Die betroffenen Straßenzüge sind der Anlage zu entnehmen.

Anlagen:
Straßenverzeichnis
Satzung
Anlage 3